

Bebauungsplan Bahnhofsareal, Zell am Harmersbach

Artenschutzrechtliche Abschätzung -

Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

hier: Reptilien- Eidechsen (Zaun- und Mauereidechse)

Auftraggeber:

Stadt Zell am Harmersbach
Hauptstr. 19

77736 Zell am Harmersbach



Auftragnehmer:

BIOPLAN Forschung
Planung
Beratung
Umsetzung

Nelkenstraße 10

77815 Bühl / Baden



Projektbearbeitung:

LUKAS THIESS,
B. Sc. Umweltnaturwissenschaften

DR. MARTIN BOSCHERT
Diplom-Biologe
Landschaftsökologe, BVDL
Beratender Ingenieur, INGBW



Bühl, Stand 12. September 2019

Bebauungsplan Bahnhofsareal, Zell am Harmersbach
Artenschutzrechtliche Abschätzung -
Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
hier: Reptilien- Eidechsen (Zaun- und Mauereidechse)

1.0 Anlass und Aufgabenstellung

Nach der artenschutzrechtlichen Abschätzung inklusive eines Vororttermines war mit Vorkommen von relevanten Arten aus den Tiergruppen *Vögel* (u.a. *Amsel*) und *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*) zu rechnen. Dadurch können eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen § 44 BNatSchG für diese Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurden Maßnahmen (*Vögel*) festgesetzt bzw. ist eine vertiefende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inklusive Geländeerfassungen für *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*) notwendig.

Für die übrigen artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Gruppen, *Säugetiere, Amphibien, Gewässer bewohnende Arten und Tiergruppen, Spinnentiere, Landschnecken, Schmetterlinge und Käfer* sowie *artenschutzrechtlich relevante Farn- und Blütenpflanzen* sowie *Moose*, bestanden nach fachgutachterlicher Einschätzung keine Betroffenheiten, aber auch keine Verletzungen der Verbotstatbestände § 44 BNatSchG. Für sie war eine vertiefende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inklusive Kartierungen nicht erforderlich.

Die Ausführungen zu den *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*) in der artenschutzrechtlichen Abschätzung lauteten (BASSO & BOSCHERT 2018):

Reptilien

Zaun- und Mauereidechse sind im Naturraum anzutreffen und von der Zauneidechse sind Vorkommen in Zell am Harmersbach bekannt. Innerhalb des Geltungsbereiches sind im südlichen Bereich denkbar. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist vor allem in den Randbereichen zur Siedlung hin möglich. Daher ist eine Betroffenheit sowie eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für diese Arten nicht auszuschließen.

Daher wurde für die *Reptilien* (*Zaun- und Mauereidechse*) folgendes Vorgehen in der artenschutzrechtlichen Abschätzung festgesetzt (BASSO & BOSCHERT 2018):

Weiteres Vorgehen

Aus fachgutachterlicher Sicht bleiben zum jetzigen Zeitpunkt Fragen bei den Reptilien (Zaun- und Mauereidechse) zum tatsächlichen Vorkommen und damit zu möglichen Auswirkungen offen. Daher ist eine Überprüfung möglichen Vorkommens der Zaun- und Mauereidechse erforderlich. Hierzu müssen ab April drei Begehungen durchgeführt werden. Je nach



den Ergebnissen sind weitere drei bis vier Begehungen erforderlich, aber auch weitere Maßnahmen.

3.0 Vorgehen 2019

Aufgrund des Vorhabens bei gleichzeitiger Lebensraumeigung *Reptilien* (*Zaun-* und *Mauereidechse*) waren, wie in der artenschutzrechtlichen Abschätzung vorgesehen, Kontrollen durchzuführen. Diese wurden im betroffenen Bereich, aber auch in der Umgebung am 6. und 30. April sowie am 7. Mai 2019 am späteren Vormittag bei sonnigem Wetter durchgeführt.

4.0 Vorkommen und Betroffenheit der Zauneidechses

Die drei Begehungen im April und Mai 2019 verliefen ohne Nachweis von Individuen der beiden *Reptilien*-Arten.

5.0 Zusammenfassendes fachgutachterliches Fazit inklusive Maßnahmen

Aufgrund fehlender Vorkommen der beiden *Eidechsen*-Arten *Zaun-* und *Mauereidechse* werden eine Betroffenheit, aber auch eine Verletzung von Verbotstatbeständen § 44 BNatSchG für diese Arten ausgeschlossen.

6.0 Quelle

BASSO, A., & M. BOSCHERT (2018): Bebauungsplan Bahnhofsareal, Stadt Zell am Harmersbach. Artenschutzrechtliche Abschätzung - Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). - Im Auftrag der Stadt Zell am Harmersbach, 10 S.

